Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 2 (1916)

Heft: 12

Artikel: Der Streit am das Wort

Autor: V.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527662

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Streit um das Wort.

"Nationalerziehung" und "Staatsbürgerlicher Unterricht" sind gegenwärtig nicht nur geseierte Schlagwörter, sondern auch sehr umstrittene Begriffe. Dieser "Streit um das Wort" geht zu einem bedeutenden Teil auf innere und tiese Gessinnungsunterschiede zurück. Wenn gewisse Staatss und Schulmänner versichiedener Zunge in "Nationalerziehung" ein Heilmittel der Zeit sehen, ein Unisversalmittel, das vorab an Stelle der Religion treten soll, wenn der staatsbürgersliche Unterricht zu einer Gesinnungspflege im Sinne der religionss und kirchenlosen Staatsomnipotenz ausgestaltet werden soll, dann ergibt sich für uns Katholisen ohne weiteres die Pflicht grundsätlicher und glatter Ablehnung aller derartigen Vorschläge und Bestrebungen. Auf diesem Boden wäre selbst eine Diskussion sinnslos. Da gibt's keine Verständigung.

Es ist aber sehr wohl noch eine andere Fragestellung möglich. Gestatten "Nationalpädagogit" und "Staatsbürgerlicher Unterricht" eine Auffassung, die unter uns erörtert werden kann? Sind die Worte an sich brauchbar, berechtigt, wie wir z. B. auch ohne Bedenken für uns das Wort "Philosophie" in Anspruch nehmen, obwohl es "Philosophien" gibt, welche im Widerspruche stehen zu unsern Grundsägen?

In den Worten Nationalerziehung, Nationalpädagogik, bildet natürlich das Wort "Nation" den eigentlichen Zankapsel, soweit der sprachliche Standpunkt in Betracht kommt. Es stellt sich eben sosort die Frage: Sind wir Schweizer eine Nation? Und darauf konnten wir auch schon die prompte Antwort hören: "Die Schweiz vereinigt Angehörige von vier Nationen, daher ist sie gar keine Nation, und von einer schweizerischen Nationalerziehung sprechen wollen, ist Unsinn." —

In seiner Schrift "Vaterland und Vaterlandsliebe" — wir werden das nächste Mal näher auf sie eingehen — ist Dr. Robert Kopp auch dem Begriff "Nation" nachgegangen und hat, dem Standpunkt der Untersuchung entsprechend, vor allem dessen Bedeutung beim hl. Thomas festgestellt. "Während bei Bildung der Rasse mehr das Körperliche, Materielle, mehr die äußere Betätigung und die von außen wirkenden Umstände und Verhältnisse maßgebend und Wirkursache waren, tritt bei Nation bor allem die gemeinsame Abstammung in den Bordergrund. Schon das Wort "Nation" (von nasci: werben, entstehen, geboren werben) weist Es bezeichnet in seiner ersten Bedeutung jene auf Ursprung und Herkunft hin. Menschen, die nicht eingewandert, sondern im gleichen Lande oder wenigstens vom eigenen Stamme geboren sind. Nation wird befiniert als "eine große Anzahl von Menschen, welche durch gemeinsame Abstammung und durch angeborne Ahnlichkeiten ber förperlichen und geiftigen Anlagen, durch die gleichen ererbten Sitten und Gebräuche und insbesondere durch die gleiche Sprache miteinander verbunden sind." Nach weitern Untersuchungen, auf die wir hier nur verweisen können, gelangt Ropp zu dem Ergebnis, daß nach dem hl. Thomas der Begriff Baterland über demienigen von Nation steht. d. h. die Gleichheit der Nation ist nicht entscheidend bei Bestimmung des Baterlandes (S. 40). Die drei, bzw. vier Natio= nalitäten in der Schweiz besiten ein Baterland.

Es gibt somit keine schweizerische Nationalerziehung? — Nein, wenn wir die Frage nach den Begriffen der scholastischen Philosophie beurteilen.

Nun gibt es aber bekanntlich einen Bedeutungswandel der Wörter; er bildet einen großen Teil unserer Sprachgeschichte. Die Bedeutung der Wörter ändert und entwickelt sich. Ist dies bei "Nation" der Fall?

Hierüber nur einige Andeutungen. Das Wort "Nation" erscheint in deutschen Duellen schon vor 1500, in der Zusammensetzung "Nationalversammlung" zum erstenmal 1526 (Vgl. Weigand, Deutsches Wörterbuch). Derder und Goethe bilden im Anschluß an das Französische die Formen "national" und "Nationalität".

Es ift hiepmschon einmal, nämlich in Mr. 24 (1915) von Dr. P. Rupert Hänni barauf hingewiesen worden, daß die deutsche und romanische, bzw. auch die englische Auffassungen dieses Begriffes auseinandergehen. Nach allgemeiner deutscher Auffassung versteht man unter Nation eine Menschengruppe, die einen auf geschichtlicher Entwicklung beruhenden geschlossenen Charakter besitzt (bes. Sprachund Kulturgemeinschaft). Die Staatseinheit ist dazu nicht ersorberlich. bezeichnet der französische und englische Sprachgebrauch mit "nation" eine im Staat geeinte Menschengruppe. Wie weit zuweilen aber auch die deutsche Auffaffung von "Nation" reicht, zeigt Neumann, in seinem Buch "Bolt und Nation" (1888), wo er sagt, Nationalerziehung sei das Verhältnis der Erzieher und Boglinge 1. jum Staat, 2. jum Boltstum, 3. jur Raffe. Daher haben bei ber Rationalerziehung folgende Vertreter mitzusprethen: 1. Der Staatsrechtslehrer und Bolitifer, 2. der Sprachgelehrte und Kulturhistoriker, 3. der Ethnologe, Anthropologe und Pygieniker. — Auch Cathrein gibt in seinem Artikel "Nation, Nationalitätsprinzip" (im Staats-Legikon) zu, daß die gewöhnliche Umgangssprache Bolk und Nation gleichbedeutend nimmt, die wissenschaftliche Sprache dagegen unterscheidet: Ration bedeutet Sprach- und Stammgenoffen.

Wir können also sagen: die Begriffe Nation, Staat, Volk, Vaterland decken sich weder sormell noch materiell und weisen z. T. in verschiedenen Ländern verschiedene Bedeutungen auf. Wie steht es damit in der Schweiz?

Der Berner Batrizier Beat Ludwig von Muralt, der Briefschreiber von europäischem Ruf, spricht im Jahre 1698 im hinblick auf die bedrohliche Ausländerei der Schweizer von einem drohenden "Ruin der Nation". Als Haller, im Gegenfat zur Hyperkultur von Baris und London, 1729 feine "Alpen" erscheinen ließ, schenkte er uns nach dem Zeugnis Goethes ein nationales Gedicht. Haller die Einfachheit der Sitten verherrlichte und die alte Batertugend feierte, fo sprach der ideale konservative Berner in positiven Worten aus, was der freisinnige Luzerner Urs Balthafar 1744 in negative Formen goß: "Man kann ja fast mit händen fühlen, daß wir dem Ende unserer Freiheit und dem völligen Verfall ganz nahe sind. Wir sehen die alte Tapferkeit versunken, die Ehre der Nation verflogen, . . . " Die Worte erinnern zu fehr an die gegenwärtige Krisis, als daß man überrascht mare, wenn man Balthasar nach einer nationalen Solidarität rufen hört und die vaterländische Bildung den führenden Leuten in einem nationalen Seminar anerzogen werden soll. Um die weitesten Kreise mit der nationalen Idee zu erfüllen, tam der Baster Staatsschreiber Isaak Iselin (1755) auf den Gedanken, in Baben ein Nationalfest einzuführen. Wie eine Reaktion gegen den immer stärker einsehenden Nationalismus erschien Zimmermanns Schrift "Vom Nationalstolz"

(1758). Doch über all diese hin- und herwogenden Einzelheiten hinweg beschritt die "Helvetische Gesellschaft", im Jahre 1762 im Geiste Rousseus begründet, ihre Wege praktischer und sentimentaler Programme, die liberale Intelligenz jener Zeit zu patriotischen und philanthropischen Bestrebungen vereinigend. 1784 erschien die Monatschrift "Schweizerisches Museum" zur Debung "unseres Nationalgeistes", nachdem schweizer sine Nationalpoesie?" und sie mit der Sammlung "Poésies helvétiennes" beantwortet hatte.

Aber all die nationalen Programme und Gesellschaften, die Flucht zur Natur, das nationale Bildungsseminar, das nationale Bühnen- und Festspiel, dies und alles andere waren Mittel zur Beschwichtigung der nationalen Krisis. Und da soll man sich heute noch über etwas wundern! —

Einen neuen Klang erhielt unser Wort durch die französische Revolution. Schon die am 12. April 1798 in Narau abgehaltene helvetische Nationalversammlung gibt dem Wort bei uns eine bisher unerreichte Bedeutung. Das Wort Nation wird zum Kenn= und Schlagwort des 3. und 4. Standes, der Girondisten und Jakobiner. Dementsprechend wurde es zur Parole aller jener, die in unserem Lande nach poslitischer und wirtschaftlicher Freiheit strebten. "Im Namen der Nation!" klang's hier und dort.

Nach diesen Voraussetzungen ist es nun durchaus selbstwerständlich, daß die Wörter "Nation", "national" in unsern schweizerischen Sprachschatz eingedrungen sind und sich hier festgesetzt haben, und zwar nicht in der Bedeutung der scholasstischen Philosophie und der deutschen Staatswissenschaft, sondern im Sinne französischer Kultur.

Einige rasche Stichproben überzeugen uns zur Genüge, daß besonders das Wort "National" heute bei uns nicht eine Scheidung nach Sprache und Abstam= mung bezeichnet, sondern daß es eine Zugehörigkeit zur Schweiz, einen Ausdruck schweizerischer Gesinnung und Eigenart bedeutet. Dabei ist es aber durchaus begreislich, wenn die Bedeutungen zweispurig laufen, bald im allgemein wissenschaft- lichen Sinn, bald in der französisch-schweizerischen Auffassung.

Wir Schweizer haben einen Nationalrat, der eben das gesamte Bolk, die Nation vertritt im Gegensatzum Ständerat. Bei aller Ehrung nationaler Sympathien darf der Schweizer den nationalen Standpunkt nicht verlassen und muß die Ehre der Nation hochhalten. Es ist unsere nationale Pflicht, bei den internationalen Beziehungen auf unsere nationale Unabhängigkeit bedacht zu sein. Eine internationale Gesellschaft ist natürlich nicht eine Bereinigung von Schweizern, die verschiedenen Nationalitäten angehören oder verschiedenen Nationalsprachen sprechen. Wir haben unsere Nationalhelden und eine Nationalhymne, in Kunst und Wissenschaft bedeutende Vertreter schweizerischer Nationalität, und, wie einige sagen, eine Nationalliteratur, ein nationales Schulwesen und eine nationale Schulgeschichte.

So mag man es nun verzeihen, wenn man schließlich von Nationalerziehung spricht, und wenn letzten Herbst in Luzern sogar ein "Nationalpädagogischer Kurs" veranstaltet wurde. Bei der damals und jetzt noch herrschenden nationalen Krise und der lebhaften Erörterung nationaler Fragen, war es gewiß berechtigt,

wenn eine Anzahl von Lehrern und Schulfreunden sich vereinigten, um die nationalen Forderungen auf ihre Pädagogik zu prüfen. Pädagogik unterstrichen! Welches sind die nationalen Forderungen und Grundsäte in unserer Erziehungslehre, in unserer Erziehungstheorie? Der Kurs und seine Arbeiten waren somit auf das Rationale und das Erzieherische eingestellt und haben diese Richtung auch sestgehalten. Dierüber ein andermal mehr.

Im Worte Nationalerziehung ober Nationalpädagogit liegt ein ftarker Gegenjan zu "Staatsbürgerlich" ausgesprochen, sei es nun staatsbürgerlicher Unterricht oder gar staatsbürgerliche Erziehung. Ohne hier im "Streit um das Wort" näher auf die Sache eingehen zu wollen, ift doch aus obigen Darlegungen ohne weiteres klar, daß "National" die kulturellen Eigenschaften und Eigenarten des Volkes in weitem Sinne mitumfaßt, mahrend "Staatsburgerlich" eine fehr ausschließliche Untertänigkeit und Zugehörigkeit besagt. Es will uns scheinen, es liege in diesem Worte etwas bom Geifte jener Staatsphilosophie, die ben Staat zum allmächtigen Bater himmels und ber Erde erhebt. Wir fordern eben zwei Gesellschaften, in benen die Menschheit sich organisiert, Rirche und Staat. Und wenn wir von der Erziehung der Nation sprechen, wenn wir uns fragen, wie wir Lehrer und Erzieher Glück und Wohlstand der Nation begründen können, so werden wir in erster Linie die Religion nennen. Nicht als ob es keine Nationalpädagogen gabe, die die Religion ausschließen, nein, aber der Ausdruck Nationalerziehung ist an sich weniger ausschließlich.

Aber schließlich, Ende aller Ende, kommt es nicht auf die Schale, sondern auf den Kern an, nicht auf das Wort, sondern auf den Geist, der es erfüllt. Es wäre ein unnühres und zugleich lächerliches Bemühen, alle Worte aus unserem Arbeitskreis verbannen zu wollen, denen ein unchristlicher Geist eingehaucht worden ist. Die Worte sind Diener dessen, der die Macht hat, ihnen zu gedieten. Der Herr über das Wort ist der Geist. Das haben die ersten Christen bewiesen, als sie aus den Katakomben heraufstiegen und eine heidnische Welt voll heidnischer Worte vorsanden — und sie mit christlichem Geiste erfüllten.

Alles ist euer — auch Nationalpädagogit und Staatsbürgerkunde. V. G.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

St. Gallen. Schulbehörden und Berusswahl. Der st. gallische Erziehungsrat hat in einem Kreisschreiben in No. 2 des amtlichen Schulblattes die Schulbehörden der einzelnen Schulgemeinden aufgesordert, den Eltern bei der Berusswahl
ihrer Söhne und Töchter bestmöglich mit Rat und Tat beizustehen. Von einem
sehr expediten Schulratspräsidenten meines Bezirks habe ich schon Ende Februar
eine Antwort erhalten, die ich hier bekannt gebe, weil sie für andere Schulbehörden
Vorbild und Wegleitung sein kann. Die Zuschrift lautet: "Ich teile Ihnen mit,
daß unser Schulrat beschlossen hat, im Laufe dieses Winters die Eltern unserer
Oberschüler zu einer Versammlung ins Schulhaus einzuladen. Der Unterzeichnete
(der Herr Schulratspräsident) wird bei diesem Anlaß einen Vortrag halten über
Veruswahl."